

Sitzung	Gemeinderat	19.02.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0011	TOP
Verfasser:	Frau Rendler	AZ:	813.0; 022.32	
Datum:	04.01.2019		220	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Teilnahme an der 10. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf 2020-2022

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt Weilheim beteiligt sich an der 10. Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum vom 01. Januar 2020, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2023, 6:00 Uhr.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Gaslieferung der Stadt Weilheim ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.

Alle Abnahmestellen werden mit der Lieferung von herkömmlichem Erdgas ausgeschrieben.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Gaslieferung an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2020 sein.

Die Gt-service GmbH hat vor dem Hintergrund zahlreicher Kündigungen bestehender Gasverträge von Seiten der Versorger die Konzeption der Bündelausschreibung Gas 2019 ebenfalls geändert. Ab dem Lieferbeginn 01.01.2020 wird das Verfahren der Bündelausschreibung für Gas umgestellt. Statt wie bisher eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Möglichkeit einer zweimaligen jährlichen Verlängerung wird nun eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren ausgeschrieben, ohne Verlängerungsoption. Anstelle der bisher wiederkehrenden Einzelbeauftragungen der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung der Ausschreibungen soll künftig ein kündbarer Dauerauftrag gelten.

Zum einen entsteht für die Gemeinden eine längere Planungssicherheit und nicht alle zwei Jahre potentieller Handlungsdruck bei einer Kündigung von Seiten der Lieferanten. Zum anderen wird durch die Dauerbeauftragung der Gt-service GmbH der Aufwand bei den Kommunen, durch Wegfall der regelmäßigen Einzelbeauftragungen, reduziert.

Die Gemeinde kann ihren Dauerauftrag jederzeit fristgerecht kündigen. Die Gt-service GmbH sorgt auf dieser Basis für eine reibungs- und nahtlose Belieferung durch den jeweils wirtschaftlichsten Lieferanten.

Die Gaslieferung wird wie bisher im nicht offenen Verfahren (§14 Abs.1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Die für den NEV tätig werdende Gt-service führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunendurch.

Wie bei der letzten Bündelausschreibung besteht auch dieses Mal wieder die Möglichkeit Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas auszuschreiben. Die zu erwartenden Mehrkosten würden sich auf ca. 0,4 ct/kWh belaufen. Dies wird aber angesichts der nur 10 % -igen Beimischung in Relation zu den Kosten nicht weiterverfolgt.

C Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten bei herkömmlichem Erdgas ca. 93.000 Euro, bei Bioerdgas ca. 101.000 Euro.

Durch die Ausschreibung aller Abnahmestellen als Bioerdgas würden der Stadt Weilheim somit Mehrkosten in Höhe von rund 8.000 Euro entstehen.